

sagte, daß sie eine Vergewaltigung der Minderheiten in den Gemeinden bedeute und darauf abziele, Angehörige der politischen Minderheit von der Teilnahme an den Schöffengerichten auszuschalten. Dazu hat man die Ordnung bei den Gerichten so verändert, daß selbst diese so ausgesiebten Schöffen praktisch nur noch bei Bagatellsachen tätig werden. Zu den faschistischen Richtern kommen also die Schöffen der Adenauerpartei, so daß der Weg frei ist für eine Willkür- und Terrorjustiz. Auch hierfür nur ein Beispiel:

Gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes, das berüchtigte sogenannte Fünf-Broschüren-Urteil, gilt für die Prozesse gegen Friedenskämpfer an den meisten westdeutschen Gerichten der Satz: „Ihr vertretet die gleichen Forderungen wie die Kommunistische Partei, also seid ihr auch Kommunisten.“ Damit haben sich die Bonner Machthaber nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Form nach zum Nachfolger des faschistischen Reichsgerichts gemacht. Selbst in den eigenen Reihen gibt es Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer solchen Praxis.

In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3. März 1954 ist in einem Aufsatz „Der Richter und der Kommunist“ folgendes zu lesen: „Es geht in der Tat nicht an, die kommunistische Weltanschauung und Gesinnung als solche schon zu bestrafen.“

Diese Feststellung führt den Verfasser zu der Folgerung: Mit Recht hätte eine solche Praxis, nämlich tatsächliche oder angebliche Gesinnungen zu bestrafen, nichts mehr gemein. Es wäre, mit allem Respekt zu sagen, eine Art von vorsorglichem Rechtskannibalismus. Der Begriff „Rechtskannibalismus“ für diese Art „Rechtsprechung“, der so viel Richtiges sagt, ist natürlich noch unvollständig. Man vergißt dabei noch zu sagen, daß in den letzten Jahren systematisch immer mehr Kriegsverbrecher entlassen worden sind. Denken wir nur an das Urteil des Duisburger Schwurgerichts von gestern, in dem 20 faschistische Mörder wegen „erwiesener Unschuld“ freigesprochen wurden!

Genosse Ulbricht forderte die Arbeiter und Bauern Westdeutschlands auf, unsere Betriebe, unsere landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die Höfe unserer werktätigen Einzelbauern zu besichtigen. Ich denke, man sollte den Besuchern aus Westdeutschland auch einen Einblick in die Tätigkeit unserer demokratischen Gerichte geben. Vor allem sollten unsere Schöffen aus den Betrieben